

Alle Seminare auf einen Blick ... 2024

3. Sozialer Bereich, Jugend und Familie

3.41	Aktuelle Rechtsprechung zu Selbstständigen im SGB II	Herbers, Michael	05.02.2024
3.42	Irren ist menschlich – Modul 2	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	07.-08.02.2024
3.43	Bildungs- und Berufskunde	Timmerherm, Marc	14.-15.02.2024
3.44	NEU: Online-Seminar: Der Eingliederungsprozess im SGB II	Schierhorn, Christian	16.02.2024
3.45	NEU: Mietschulden- und Energiekostenübernahme im SGB II und SGB XII in Zeiten des Bürgergeldes – Ändert sich der Blickwinkel?	Lente-Poertgen, Astrid / Poertgen, Moritz	22.02.2024
3.46	Einkommensermittlung und Anrechnung bei Selbstständigen im SGB II	Herbers, Michael	26.02.2024
3.47	NEU: Online-Seminar: Aufrechnung von Forderungen durch Jobcenter	Wittler, Lutz	28.02.2024
3.48	Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld	Tasli, Gülay	04.03.2024
3.49	Umgang mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Bereich des SGB II	Wittler, Lutz	12.03.2024
3.50	NEU: Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes	Lente-Poertgen, Astrid	20.03.2024
3.51	NEU: Online-Seminar: § 15 SGB II – Potenzialanalyse & Kooperationsplan im Bürgergeld	Herbers, Michael	08.04.2024
3.52	NEU: Förderung der beruflichen Weiterbildung – Weiterbildungsförderung im Bürgergeldbezug	Timmerherm, Marc	29.04.2024
3.53	Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII	Lente-Poertgen, Astrid / Poertgen, Moritz	02.05.2024
3.54	NEU: Der Vermögenseinsatz nach § 12 SGB II	Wittler, Lutz	14.05.2024
3.55	BAföG und BAB: Anspruch und Ausschluss von Auszubildenden nach dem SGB II	Gertig, Andreas	23.05.2024
3.56	Förderung und Betreuung von Selbstständigen im Leistungsbezug	Herbers, Michael	28.05.2024
3.57	NEU: Die Ermittlung des Einkommens bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII	Herbers, Michael	03.06.2024
3.59	Rückabwicklung von rechtswidrigen Bescheiden und Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II nach §§ 44ff SGB X, §§ 34a, 34b und 43 SGB II	Wittler, Lutz	11.-12.06.2024

3.60	NEU: Umgang mit unmotivierten und resignierten Klienten im Jobcenter	Timmerherm, Marc	20.06.2024
3.58	Irren ist menschlich – Modul 3	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	26.-27.06.2024
3.61	NEU: Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes – Alter Wein in neuen Schläuchen	Lente-Poertgen, Astrid	27.06.2024
3.62	Ordnungswidrigkeiten verfolgen im SGB II und SGB XII	Lente-Poertgen, Astrid	29.08.2024
3.63	NEU: Online-Seminar: Die Bagatellgrenzen des SGB II	Wittler, Lutz	29.08.2024
3.64	Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigen im SGB II	Herbers, Michael	05.09.2024
3.66	Irren ist menschlich – Modul 4	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	09.-10.09.2024
3.67	Verfahrensrechtliche „Dauerbaustellen“ im SGB II	Lente-Poertgen, Astrid	11.09.2024
3.68	NEU: Berufskunde 2: Digitalisierung in der Berufswelt – Wieviel Mensch verträgt die Zukunft?	Timmerherm, Marc	17.09.2024
3.69	Die vorläufige und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II	Wittler, Lutz	25.09.2024
3.70	NEU: Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II	Kazda, Björn	01.10.2024
3.71	NEU: Die Ermittlung des Einkommens nach § 93 SGB VIII bei Selbstständigen	Herbers, Michael	09.10.2024
3.72	Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld	Tasli, Gülay	09.10.2024
3.73	NEU: Online-Seminar: Ersatzanspruch bei rechtswidrigen Leistungen nach dem SGB II – Die ungeahnten Möglichkeiten des § 34a SGB II	Wittler, Lutz	04.11.2024
3.74	Aktuelle Rechtsprechung auf dem Gebiet des Leistungsrechts im SGB II	Lente-Poertgen, Astrid	07.11.2024
3.75	Von der Kostengrundentscheidung bis zur Kostenfestsetzung im sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren und im sozialgerichtlichen Verfahren	Ulbrich, Sven	11.-12.11.2024
3.76	Selbstständige – Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren	Herbers, Michael	19.-20.11.2024
3.77	Irren ist menschlich – Modul 1	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	25.-26.11.2024
3.78	Darlehen nach dem SGB II	Wittler, Lutz	27.-28.11.2024
3.80	NEU: Sozialrechtliche Bescheide rechtsicher erlassen im SGB II – Bescheidtechnik im SGB II	Wirth, Nadja	05.12. und 12.12.2024
3.81	NEU: Online-Seminar: Haftungsbeschränkung volljähriger Kinder nach § 1629a BGB im Bereich des SGB II	Wittler, Lutz	06.12.2024
3.82	Heranziehung selbständiger Unterhaltspflichtiger im SGB II und XII	Herbers, Michael	09.12.2024



Seminar - Nr. 3.41

Aktuelle Rechtsprechung zu Selbstständigen im SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Der Themenbereich “Selbständigkeit im SGB II” sorgt nach wie vor für hohe Unsicherheit und völlig unterschiedliche Vorgehensweisen in der täglichen Arbeit. Die Rechtsprechung ist sehr verhalten, da die Interpretation betrieblicher Einnahmen und Ausgaben, aber auch das “unternehmerische Verhalten” für einen hohen Unsicherheitsfaktor bei den Gerichten ursächlich ist. Dennoch gibt es mittlerweile zahlreiche Entscheidungen bei den Sozialgerichten, die sich mit Fragestellungen rund um die Selbstständigkeit befassen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überblick über die aktuelle Rechtsprechung• Schilderung aktueller Problemstellungen unter zeitgleicher Anführung entsprechender gerichtlicher Entscheidungen• Diskussionsforum• Erarbeitung lösungsorientierter Ansätze
Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termin	05. Februar 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.42

„Irren ist menschlich“ – Zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 2

Zielgruppe Psychosoziale Beratende der Verwaltung (Jobcenter) mit Kundenkontakt. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der ersten Veranstaltung

Seminarinhalt Beratende in der Verwaltung und besonders in Jobcentern im Rahmen des SGB II kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Störungen und Problemen in Kontakt. Kenntnisse bezüglich eines professionellen kommunikativen Umgangs mit den Kunden sind dabei wichtig, um den Betroffenen Lösungswege aufzuzeigen, die Gefahr der Fremd- und Eigengefährdung zu reduzieren und eine (weitere) Traumatisierung aller Beteiligten zu verhindern. Ausgehend vom ersten Teil der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden weitere Anregungen für einen praxisnahen Umgang mit psychisch Auffälligen oder Kranken erhalten.

Schwerpunkte:

- Zuordnen von Störungsbildern anhand von praktischen Fallbeispielen
- Öffnender und entlastender kommunikativer Umgang mit Bürgern mit Neurosen
- Motivierende Gesprächsführung mit Kunden mit Suchtproblemen
- „Mach es mal anders“ – Kreativität und Fantasie im Beratungsprozess
- Einbeziehung von Netzwerkpartnern beim Umgehen mit Bürgern mit Psychosen
- Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge im Beratungsprozess

Referent Prof. Dr. Dietmar Lehr, Dipl.-Psychologe u. approbierter Psychotherapeut, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Termine 07.-08. Februar 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro



Seminar - Nr. 3.43

Bildungs- und Berufskunde

Zielgruppe Arbeitsvermittler*innen U25 und Ü25 sowie Mitarbeiter*innen des Vermittlungsservice, Fallmanager*innen

Seminarinhalt Mitarbeiter*innen in der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung müssen Auskünfte und Rat in allen Fragen der Arbeitsplatzwahl, zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, zu Vermittlungsmöglichkeiten sowie zur beruflichen Bildung usw. geben können. Für Beratungsgespräche und die Erstellung individueller Bewerberprofile sind umfangreiche Kenntnisse in allen Fragen der Bildungs- und Berufskunde notwendig. Nur eine zielgenaue Beratung garantiert den gewünschten und nachhaltigen Erfolg.

Schwerpunkte:

Schul-, Ausbildungs- und Berufssystem

- Vorstellung der Schul- und Ausbildungssysteme unter Berücksichtigung von landesspezifischen Besonderheiten
- Erarbeitung des 2. und 3. Bildungswegs, sowie das Anerkennen von ausländischen Abschlüssen
- Externenprüfung (beruflich und schulisch)
- Erarbeitung der Zugangsvoraussetzungen

Berufe

- Erarbeitung der Berufssystematik
- Berufliches Querdenken
- Vorstellung Berufenet und dessen Funktionen
- Vorstellung der Berufswahl- und Orientierungssysteme
- Weiterbildung, Umschulung und Anerkennung
- Arbeitsmarktchancen (Zielgruppen- und Arbeitsmarktspezifisch)

Vertiefung

- Bearbeiten von Sachverhalten
- detaillierte Analyse von Berufen

Referent Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration

Termin 14.-15. Februar 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro

Der Eingliederungsprozess im SGB II

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der Jobcenter

Seminarinhalt: Der Prozess der Eingliederung von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz komplett neugestaltet. So wurde unter anderem die Eingliederungsvereinbarung durch einen Kooperationsplan abgelöst und ein Schlichtungsverfahren für Konflikte zwischen Leistungsberechtigten und Jobcenter eingeführt. Die Leistungsminderungen (ehemals Sanktionen) wurden neugeregelt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die Abläufe und Verfahren sowie das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile des neuen Integrations- und Eingliederungsprozess und deren rechtliche Grundlagen zu vermitteln.

neu

Schwerpunkte:

- Kooperationsplan
- Schlichtungsverfahren
- Leistungsminderungen
- Erreichbarkeit

Referent Christian Schierhorn, Master of Public Administration, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Termine 16. Februar 2023 von 09:00 – 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.45

***Mietschulden- und Energiekostenübernahme im SGB II und SGB XII
in Zeiten des Bürgergeldes – Ändert sich der Blickwinkel?***

Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung im Jobcenter und Sozialamt, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Die zunehmende Wohnungsknappheit und unsichere finanzielle Verhältnisse führen vermehrt zu Problemen bei Leistungsbeziehern und Externen, bei denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten der Verlust der Wohnung droht oder eine Energielieferungssperre.

Die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung, aber auch das Bürgergeldgesetz haben viel Bewegung in das Themengebiet der Mietschulden- und Energiekostenübernahme gebracht. Das Seminar vermittelt Grundlagen für die Abgrenzung von aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zu Schulden sowie den zivil- und sozialrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Übernahme von Schulden und festigt Kenntnisse im rechtssicheren Umgang mit der Problematik.

neu

Schwerpunkte:

- Schuldenübernahme im Kontext staatlicher Fürsorgeleistungen
- Abgrenzung von aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zu Miet- und Energiekostenschulden
- Mietkostenübernahme: Mietrechtliche Wirksamkeit einer fristlosen außerordentlichen bzw. (hilfsweise) fristgemäßen Kündigung des Wohnraummietvertrages
- Mietrechtliche und sozialrechtliche Voraussetzungen einer Mietschuldenübernahme
- Mietrechtliche und sozialrechtliche Rechtsfolgen einer Mietschuldenübernahme
- Rückwirkende Antragstellung bei Nicht-Leistungsbeziehern im Zusammenhang mit Jahresabrechnungen von Heizenergiekosten oder mit der angemessenen Bevorratung mit Heizmitteln
- Zivil- und sozialrechtliche Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Energiekostenübernahme

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 22. Februar 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.46

Einkommensermittlung und Anrechnung bei Selbstständigen

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Der Umgang mit der Einkommensanrechnung bei Selbstständigen setzt aufgrund der Komplexität eine Spezialisierung in der Sachbearbeitung voraus. Nicht nur das materielle Recht, sondern auch die praktische Umsetzung im Umgang mit dem Kunden bietet enorme Einsparpotentiale auch im Hinblick auf die einzubringende Arbeitszeit.</p> <p>Die Teilnehmer*innen sollen anhand typischer Konstellationen eine schnellere, rechtssicherere und effektivere Auswertung von Unterlagen erlernen.</p> <p>Dabei wird insbesondere auch die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf die praktische Umsetzung behandelt.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einkommensbegriff bei Selbstständigen nach §§ 11 ff SGB II iVm ALG-II-Verordnung• Einnahmen und notwendige Ausgaben• Bedeutung und Auswertung von BWA/Einnahmen-Überschussrechnungen und Anlage EKS• Umgang mit Belegen• Kfz-Kosten, Telefon, Personalkosten, Investitionen• Privatanteil / Privatentnahme
Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termine	26. Februar 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro



Seminar - Nr. 3.47

Online-Seminar: Aufrechnung von Forderungen durch Jobcenter

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Die Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes im Bereich des SGB II mittels Aufrechnung durch die Jobcenter hat sich in der Praxis als eine komplexe und häufig strittige Materie erwiesen. Nicht nur, dass die Leistungsträger bei der Aufrechnung den Individualbedarf eines jeden einzelnen Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten haben, auch das Rangverhältnis mehrerer Aufrechnungen untereinander und zu den Minderungen wegen Pflichtverletzungen erschwert den rechts-konformen Umgang mit Aufrechnungen.

In diesem Kurzseminar soll der richtige Umgang mit Aufrechnungen in der täglichen Arbeit der Job-center praxisnah mit konkreten Beispielen auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung vertiefend besprochen werden.

neu

Schwerpunkte:

- Tatbestand und Rechtsfolgen bei einer Aufrechnung nach § 42a SGB II
- Tatbestand und Rechtsfolgen einer Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Mehrfachaufrechnungen und das Rangverhältnis mehrerer Aufrechnungen untereinander nach §§ 42a, 43 SGB II
- Rangverhältnis von Aufrechnungen und Leistungsminderungen wegen Pflichtverletzungen (Sanktionen)
- Folgen des Individualprinzips bei Aufrechnungen
- Korrektur eines Aufrechnungs-VA als Dauer-VA nach § 48 SGB X
- Auswirkungen der analogen Anwendung von § 1629a BGB auf Aufrechnungen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit.

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 28. Februar 2024, von 09:00 - 12:30 Uhr

Ort Online-Seminar

Entgelt Pro Person 95 Euro, Nichtmitglieder 110 Euro



Seminar-Nr. 3.48

Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld

Zielgruppe	Leistungssachbearbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>I. Einstieg in die Fallprüfung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Differenzierung der Ausländergruppen2. Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten? <p>II. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch<ul style="list-style-type: none">• Visum• Aufenthaltserlaubnis• Niederlassungserlaubnis• Daueraufenthalt EU• Blue Card2. Sonderfälle<ul style="list-style-type: none">• Fiktionsbescheinigung• Duldung3. Humanitäre Aufenthaltstitel <p>III. Ausschlussstatbestände des SGB II</p> <ol style="list-style-type: none">1. Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen2. Leitungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche3. Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern<ol style="list-style-type: none">a) Wer ist Arbeitnehmer?b) Wer ist Selbständiger?c) Beschäftigungsdauer und ihre Folgend) Methodik der Fallprüfung4. Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?5. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG <p>IV. Leistungsanspruch von Unionsbürger II</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wer ist freizügigkeitsberechtigt?2. Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?3. Wer sind nahe Angehörige?4. Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung5. Besonderheiten der Leistungsprüfung6. Einblick in die Rechtsprechung
Referentin	Gülay Tasli, Rechtsanwältin, Interessenschwerpunkt: Arbeits- und Sozialrecht, ehemalige Leistungssachbearbeiterin der ARGE Krefeld
Termin	04. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



Seminar - Nr. 3.49

Wie Sie rechtssicher mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Bereich des SGB II umgehen

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt In Theorie und Praxis des ALG II nach dem SGB II hat sich das Thema „Kosten der Unterkunft und Heizung“ als eines der schwierigsten Themen herausgestellt. Dabei hat sich der Umgang mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen u. a. auf Grund von Entscheidungen des Bundessozialgerichtes zu einem speziellen vielschichtigen Themenkomplex entwickelt; das gilt sowohl für Nachforderungen als auch für Guthaben, wobei bei den Guthaben noch deren unterlassene/verspätete Mitteilung und die Rückabwicklung der dadurch entstandenen rechtswidrigen Leistungen hinzukommen. Außerdem hat es eine Änderung im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes gegeben. In dem Seminar sollen vertiefend die Auswirkungen von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen auf die Grundsicherungsleistungen nach § 22 SGB II und der korrekte Umgang mit diesen Abrechnungen in der Praxis besprochen werden. Das Thema wird den Seminarteilnehmer*innen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung praxisgerecht mit vielen Berechnungsbeispielen näher erläutert.

Schwerpunkte:

- **Umgang mit Nachforderungen aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen im SGB II**
 - Abgrenzung von Abrechnungen nach § 22 Abs. 1 SGB II zu Schulden nach § 22 Abs. 8 SGB II
 - Nachforderungen als Änderung der Verhältnisse nach § 48 SGB X
 - Nachforderungen als Erhöhung des Bedarfs nach § 22 Abs. 1 SGB II
 - Zeitpunkt des Entstehens und Aufteilung der Nachforderung in der Bedarfsgemeinschaft
- **Umgang mit Guthaben aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen im SGB II**
 - Guthaben als Änderung der Verhältnisse nach § 48 SGB X
 - Rechtliche Einordnung der Guthaben als Einkommen
 - Absetzungszeitpunkt, Absetzungshöhe und Verteilung in der Bedarfsgemeinschaft
 - Fiktive Guthaben
 - Guthaben und Privatinsolvenz

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit.

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 12. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.50

Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes

Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung im Jobcenter sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter

Seminarinhalt Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist als staatliche Fürsorgeleistung durch die beiden Prinzipien der Gegenwärtigkeit der Notlage und des Nachranggrundsatzes geprägt. In der täglichen Praxis ist ein rechtssicherer Umgang mit Einkommen und Vermögen gefordert, führen doch falsche Zuordnungen zu anfechtbaren Entscheidungen. Durch das zum 01.01. bzw. zum 01.07.2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz haben sich die Vorschriften zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen grundlegend geändert.

Das Seminar befasst sich unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung umfassend mit der Thematik und vermittelt Kenntnisse für den rechtssicheren Umgang mit den geänderten Vorschriften

neu

Schwerpunkte:

- Gegenwärtigkeitsprinzip – Nachranggrundsatz
Auswirkungen auf die Prüfung von Leistungsansprüchen
- Vorrangig zu verfolgende Ansprüche durch den Antragsteller / durch die Behörde und Auswirkungen auf die Bewilligung
- Grundsätze der Unterscheidung zwischen Einkommen und Vermögen
- Abgrenzung des laufenden bzw. Einmaleinkommens von Nachzahlungen – mit welchen Folgen für die Leistungsprüfung?
- Problem der sog. bereiten Mittel
- Zuordnung des Einkommens – personenbezogen / bedarfsbezogen (als allgemeines Einkommen oder bei den Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung)
- Absetzbeträge beim Einkommen, auch Zahlung von Arbeitseinkommen im Wege von Abschlägen und Restforderung in verschiedenen Monaten
- Horizontale Verteilung von Einkommen oder doch nicht?
- Prüfungsaufbau beim Vermögen
- Verwertbarkeit von Vermögen – Praxistipps für die Prüfung
- Absetzbeträge beim Vermögen – Einzelheiten und Zusammenschau



- Nicht als Vermögen zu berücksichtigende Gegenstände – was ist zu beachten?
- Unwirtschaftlichkeit und besondere Härte
- Ermittlung des Verkehrswertes
- Verwertungsprognose
- Auswirkungen auf die Bewilligung von Leistungen – Zuschuss? Darlehen? Dauer des Bewilligungsabschnitts?
- Sicherung von Rückzahlungsansprüchen aus Darlehen

Referentin	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht
Termin	20. März 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.51

Online-Seminar:

§ 15 SGB II – Potenzialanalyse & Kooperationsplan im Bürgergeld

Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration

Seminarinhalt Mit Wirkung zum 01.07.2023 ändert sich im Zuge der Einführung des sog. „Bürgergeldes“ auch der § 15 SGB II. Die bisherige Eingliederungsvereinbarung entfällt zu Gunsten einer Potenzialanalyse und des Kooperationsplanes. Damit konkretisiert der Gesetzgeber die Ausrichtung und Gewichtung der individuellen und persönlichen Unterstützung.

Die Teilnehmenden sollen innerhalb der Veranstaltung die rechtlichen Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Recht einordnen und verstehen. Sie sollen rechtssichere Vorgehensweisen bei der Potenzialanalyse und dem Kooperationsplan erkennen und umsetzen können. Der Kooperationsplan bietet insofern auch zahlreiche Ansätze, alternative Wege und Prozesse zu initiieren und letztlich – auch im liberalisierten SGB II – umzusetzen.

neu

Schwerpunkte:

- Potenzialanalyse und Kooperationsplan – welcher „Leitgedanken“ führt zum Kooperationsplan?
- worin liegen die sachlichen und rechtlichen Unterschiede zur Eingliederungsvereinbarung,
- die rechtliche Einordnung des Kooperationsplanes und mögliche Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen,
- praktische Tools und Instrumente für die Potenzialanalyse und daraus folgend für den Kooperationsplan, gerade für selbstständige Leistungsberechtigte,
- Austausch, Diskussion

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 08. April 2024, von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ort Online-Seminar

Entgelt Pro Person 95 Euro, Nichtmitglieder 110 Euro

Seminar - Nr. 3.52

Förderung der beruflichen Weiterbildung – Weiterbildungsförderung im Bürgergeldbezug

Zielgruppe	Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration
Seminarinhalt	Mit der Einführung des Bürgergeldes und der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs in Arbeit wurde das Thema berufliche Weiterbildung deutlich in den Vordergrund gerückt. Umso wichtiger ist es heute für Mitarbeitende im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement sich mit den Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung auseinander zu setzen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der beruflichen Weiterbildung
 - Anpassungsqualifizierung
 - Aufstiegsqualifizierung
 - Umschulung
- Anforderungen an Träger & Maßnahmen
- Leistungen bei beruflicher Weiterbildung
- Bildungs- & Berufssystem
 - Berufliche (Neu-) Orientierung
 - Digitalisierung im Beruf
 - Externenprüfung
 - Chanceneinschätzung
 - Informationsquellen
- Gesetzgebung, rechtliche Rahmenbedingungen
 - Insbesondere die Änderungen durch Einführung des Bürgergeldes.
 - Rechtsansprüche auf Berufsabschluss und Hauptschulabschluss
- Allgemeine Fördervoraussetzungen und Antragstellung
- Weiterbildungskosten
- Kinderbetreuungskosten
- Fahrtkosten, ggf. auswärtige Unterbringung
- Weiterbildungsprämie & Weiterbildungsgeld
- Bürgergeldbonus
- Förderung von Grundkompetenzen
- Betriebliche Einzelumschulungsmaßnahme
- Möglichkeiten für die Zielgruppe der Erwerbsofstocker
- Absolventenmanagement

neu

Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	29. April 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

Seminar - Nr. 3.53

Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII

Zielgruppe	Leistungssachbearbeiter*innen in Jobcenter und Sozialamt
Seminarinhalt	<p>Für Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt ergeben sich immer wieder Fragestellungen, bei denen eine Leistungsentscheidung rechtmäßig nur getroffen werden kann, wenn sichere Kenntnisse im Mietrecht, insbesondere im Recht der Wohnraummietverhältnisse, vorhanden sind. So darf z.B. eine Mietschuldenübernahme nur erfolgen, wenn Wohnungslosigkeit verhindert werden kann: Aber welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Mieters/ der Mieterin zu heilen und damit abzuwenden? Gibt es Fallkonstellationen, in denen zwar die außerordentliche fristlose Kündigung geheilt werden kann, gleichwohl die Wohnungslosigkeit des Mieters/ der Mieterin nicht verhindert werden kann?</p> <p>Ebenso werden Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Verpflichtung zu laufenden Schönheitsreparaturen oder gar zur Einzugs- oder Auszugsrenovierung wirksam – vor allem durch Allgemeine Geschäftsbedingungen – auf den/die Leistungsberechtigte(n) übertragen worden sind. Denn diesem/ dieser dürften nur solche Kosten zugesprochen werden, zu denen er/ sie mietvertraglich tatsächlich auch (wirksam) verpflichtet ist.</p> <p>Im Seminar werden derartige Fragestellungen systematisch erklärt und erarbeitet, sodass die Teilnehmer nicht nur ein Grundverständnis mietrechtlicher Probleme entwickeln, sondern mit Hilfe der ausführlichen Unterlagen diese Fragestellungen eigenständig bearbeiten und lösen können.</p>

Schwerpunkte:

- 1. Streitgegenstand
- 2. Gesetzliche Grundlagen im SGB II und SGB XII
- 3. Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft
 - Definition Unterkunft
 - Tatsächliche Aufwendungen
 - Wohnraummietvertrag in Abgrenzung zu anderen Mietverträgen
 - Zustandekommen von Mietverträgen
 - Wirksamkeit des Mietvertrages, insbesondere: Scheingeschäft
 - Mietverträge unter Verwandten/Verschwägerten
- 4. Übernahmefähige Aufwendungen für die Unterkunft
 - Grundmiete
 - kalte Betriebskosten: Vorauszahlungen und Betriebskostenabrechnungen
 - Prüfung der KdU
 - KdU bei selbstgenutztem Hausgrundstück (Nutzungsentschädigung, Leibrente etc.) einschl. Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur
 - KdU bei temporärer Bedarfsgemeinschaft
 - Kopfteilprinzip und Ausnahmen
- 5. Angemessenheit der KdU
- 6. Kosten der Heizung, Angemessenheit der KdH
- 7. Kostensenkung und Umzug
- 8. Erstausrüstung für die Wohnung



- 9. Mietkaution und Genossenschaftsanteile
- 10. Umzugskosten
- 11. Einzugs-/Auszugsrenovierung/Schönheitsreparaturen
 - Gebrauchsüberlassung
 - vertragsgemäßer Zustand
 - Erhaltungspflicht
- 12. Übernahme von Mietschulden
 - außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzuges des Wohnraummieters
- 13. Stromsperre
 - Sonderproblem Versorgungssperre
- 14. Nebenpflichten von Mieter und Vermieter

Bitte bringen Sie folgende Texte mit zu dem Seminar: SGB II, SGB XII

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht und Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	02. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.54

Der Vermögenseinsatz nach § 12 SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Zum 01.01.2023 wurden durch das Bürgergeldgesetz die Regelungen zum Vermögen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II komplett neugefasst. Neben einem neuen systematischen Aufbau von § 12 SGB II und einer Neuordnung der geschützten Vermögensgegenstände wurde mit der Vorschrift eine Karenzzeit mit einem geringeren Vermögenseinsatz für Betroffene zu Beginn des Leistungsbezuges eingeführt. Außerdem wurde eine neue Vorschrift zum Vermögenseinsatz bei bis zu einmonatigem Leistungsbezug geschaffen.

In diesem Seminar sollen alle Einzelheiten zum Begriff und zur Verwertbarkeit des Vermögens, zu den geschützten Vermögensgegenständen und insbesondere zur Karenzzeit besprochen werden. Diese Themen werden mit vielen praktischen Beispielen vertiefend und praxisbezogen erläutert; außerdem wird auf mögliche Probleme bei der Anwendung und auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich eingegangen. Auch die Rechtsprechung wird ausführlich besprochen.

neu

Schwerpunkte:

- Abgrenzung von Einkommen und Vermögen
- Begriff des Vermögensgegenstandes
- Verwertbarkeit von Vermögen
- Nicht zu berücksichtigende Vermögensgegenstände
- Freibeträge vom zu berücksichtigenden Vermögen
- Karenzzeit: Dauer, Verlängerung und Neubeginn
- Bewertung von Vermögen
- Besonderheiten zum Vermögenseinsatz bei Leistungsbezug bis zu einem Monat
- Leistungen als Darlehen bei Hindernissen im Rahmen einer Vermögensverwertung

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 14. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.55

BAföG und BAB: Anspruch und Ausschluss von Auszubildenden nach dem SGB II § 7 Abs. 5 und 6, § 27 SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Der Begriff des Auszubildenden ist im SGB II weit gefasst. So sind dem Grunde nach BAföG-Berechtigte Schüler und Studenten nach § 7 Abs. 5 SGB II von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ausgeschlossen.</p> <p>Hiervon gibt es allerdings diverse Ausnahmen, welche der Gesetzgeber mit dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II erweitert hat und so versucht, die Schnittstellenprobleme zwischen den Trägern der Ausbildungsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu lösen.</p> <p>In dem Seminar werden Grundlagen nebst Sonderregelungen besprochen und weiterhin bestehende Bedarfslücken aufgezeigt. Intensiv werden hierbei neben den relevanten Regelungen aus SGB II (bis und ab 01.08.2016) und BAföG auch weitere Leistungen für Auszubildende nach dem SGB III (BAB, ABG) behandelt.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anspruchsberechtigter Personenkreis nach dem SGB II (Übersicht)• Ausschlussstatbestände, speziell für Auszubildende• Ausnahmen vom Leistungsausschluss• Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG, SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld) und AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz; „Meister-BAföG“)• Leistungen nach § 27 SGB II (Erstausstattung, Mehrbedarfe, Härtefallregelungen)• Besonderheiten bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens• Mitglieder und Bevollmächtigte einer Bedarfsgemeinschaft mit BAföG-Ansprüchen• Fallbeispiele und Übungen
Referent	Andreas Gertig, Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Termin	23. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

Seminar - Nr. 3.56

Förderung und Betreuung von Selbstständigen im Leistungsbezug

Zielgruppe Mitarbeiter*innen der Jobcenter mit praktischen Erfahrungen im Bereich der Selbständigen

Seminarinhalt Die Teilnehmer*innen erlernen die Voraussetzungen selbstständiger Tätigkeit und ihre Tragfähigkeit richtig einzuschätzen. Es wird insbesondere ein optimierter Beratungsprozess im Hinblick auf Alternativen und Ausstiegsmaßnahmen thematisiert.

Schwerpunkte:

- Selbstreflexion bezüglich der Einschätzung und Bewertung von Existenzgründern, Grundsatz "Fördern und Fordern"
- Grundsätze der Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
- Beratungspools und Techniken sowie Integrationskraft als Coach
- Prozesssteuerung und Leistungen (§ 16 c SGB II)
- Beendigung bzw. Reduzierung des Leistungsbezugs in einem überschaubaren Zeitraum
- Eingliederungsvereinbarung und Eingliederungsbescheid
- Einstieg zum Einkommen / Tool zur Auswertung und Steuerung
- Typisierung der Selbständigen und Hinweise zum Umgang mit dem Personenkreis
- Kontrolle und Strategie sowie Prognosemöglichkeiten und Grenzen
- Alternativen und Ausstiegsberatung

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termine 28. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.57

Die Ermittlung des Einkommens bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII

Zielgruppe Beschäftigte in der Grundsicherung nach dem SGB XII und der Sozialämter, die mit der Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII befasst sind. Auch Mitarbeitende der Jugendhilfe, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, da in § 90 Abs. 2 SGB VIII unter anderem auf § 82 SGB XII verwiesen wird

Seminarinhalt Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen und in die Lage zu versetzen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den selbstständigen Antragstellenden und Leistungsberechtigten eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII vorzunehmen.

Die Teilnehmenden lernen, welche Unterlagen anzufordern und wie diese dann im Sinne der Norm zu bewerten und zu interpretieren sind, um das leistungsrechtliche Einkommen zu ermitteln und festsetzen zu können.

Ferner sind gerade bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung, insbesondere nach der Verordnung zu § 82 SGB XII zu beachten. Anhand von Fallbeispielen werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung konkretisiert.

neu

Schwerpunkte:

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit i.S.d. SGB XII in Verbindung mit der VO zu § 82 SGB XII
- unterschiedliche „Arten“ selbstständiger Tätigkeit
- Besonderheiten bei bestimmten Rechtsformen, z. Bsp. GmbH
- Arten der Gewinnermittlung und Buchhaltungspflichten
- Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Nichtanerkennungsfähige Betriebsausgaben
- Notwendigen und angemessene Ausgaben zur Erzielung des Einkommens bei Selbstständigen
- „Lesart“ und Interpretation Betriebswirtschaftlicher Auswertungen und anderer Nachweise und Unterlagen
- Interpretation der Privatentnahmen

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 03. Juni 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.59

Rückabwicklung von rechtswidrigen Bescheiden und Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II nach §§ 44ff SGB X, §§ 34a, 34b und 43 SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Die Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes, insbesondere bei der Rückabwicklung rechtswidrig zu viel oder zu wenig erbrachter Leistungen nach dem SGB II, hat sich in der Praxis der Jobcenter als eine äußerst komplexe, strittige und arbeitsintensive Materie erwiesen. Ursächlich ist, dass die Leistungsträger bei der Rückabwicklung den Individualbedarf eines jeden einzelnen Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft und viele Formalien zu beachten haben und die Rechtsprechung der Sozialgerichte sehr umfangreich ist. Durch das 12. SGB II-Änderungsgesetz (Bürgergeldgesetz) wurde eine Bagatellgrenze zur Rückabwicklung rechtswidriger Leistungen eingeführt und die Haftung volljährig gewordener Kinder nach § 1629a BGB deutlich eingeschränkt.

In den zwei Seminartagen sollen die folgenden Themen unter Berücksichtigung der bisherigen umfangreichen Rechtsprechung praxisorientiert an vielen Berechnungsbeispielen erörtert werden.

Schwerpunkte:

- Rücknahme rechtswidriger belastender Verwaltungsakte nach § 44 SGB X
- Rücknahme anfänglich rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakte nach § 45 SGB X
- Aufhebung nachträglich rechtswidriger belastender und begünstigender Verwaltungsakte nach § 48 SGB X
- Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X
- Bagatellgrenze nach § 40 SGB II
- Individualprinzip und Verschulden
- Besonderheiten bei Kindern inkl. § 1629a BGB und § 40 Abs. 9 SGB II
- Ersatzanspruch bei rechtswidrigen Leistungen nach § 34a SGB II
- Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Anhörung nach § 24 SGB X

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB X mit.

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 11.-12. Juni 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro

Seminar - Nr. 3.60

Umgang mit unmotivierten und resignierten Klienten im Jobcenter

Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration

Seminarinhalt Mitarbeitende in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement haben oft mit Klienten zu tun, die sich mit ihrer Situation abgefunden haben und keinen Sinn im Fortschritt des Integrationsprozesses sehen. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Eine der Ursachen ist sicherlich die Auswirkung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, aber auch mangelnde Perspektiven aufgrund fehlender beruflicher und schulischer Abschlüsse und dem daraus resultierenden zu erwartenden Lohnniveau.

In diesem Seminar geht es darum Menschen aus Ihrer Resignation zu helfen, neue Perspektiven aufzuzeigen, Motivation zu entwickeln, nachhaltige Integrationsschritte zu planen und umzusetzen, aber auch Grenzen aufzuzeigen und durchzusetzen.

neu

Schwerpunkte:

- Wie gehe ich mit Kundenresignation um?
 - Entdecken der Gründe für die Resignation,
 - Strategien um dem entgegen zu wirken,
 - das Metamodell der Sprache,
 - Motivationsstrategien
- Erkennen und Umgang von Vermittlungshemmnissen
 - Suchtverhalten,
 - Schuldenproblematik,
 - fehlende Motivation,
 - fehlende berufliche Kompetenzen und Abschlüsse
- Strategien gelassen „nein“ sagen zu können und dabei standhaft bleiben ohne Schuldgefühle

Referent Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration

Termin 20. Juni 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



Seminar - Nr. 3.58

„Irren ist menschlich“ – Zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 3

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter bzw. der Sozial- und Jugendämter Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der Besuch der Seminare „Irren ist menschlich Module I und II“ in den Vorjahren
Seminarinhalt	<p>Kunden mit Persönlichkeitsakzentuierungen/-störungen sind im Umgang sehr schwierig. Sie stellen an die Beratenden der Verwaltung (z.B. Jobcenter) hohe Ansprüche, erscheinen dabei wenig kooperativ und halten sich selten an Regeln und Vereinbarungen. Die Betroffenen nehmen keine Angebote an, folgen keinen Anweisungen und scheinen nicht aus Erfahrungen zu lernen, was den Persönlichen Ansprechpartner frustriert oder hilflos macht. Um mit diesen Kunden, die nur schwer ins Arbeitsleben zurückfinden und so einen großen Prozentsatz der Klientel von Jobcentern ausmachen, umgehen zu können, benötigt der Beratende besonderes Wissen darüber, wie die Betroffenen „psychisch funktionieren“, was sie antreibt, wie sie denken und fühlen und warum sie so handeln. In der Veranstaltung soll den Teilnehmenden ein tieferes Verständnis für persönlichkeitsakzentuierte Klienten nahegebracht und elementare Strategien im Umgang mit ihnen trainiert werden.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Persönlichkeitsstörungen als Beziehungsstörungen verstehen• Entlastender kommunikativer Umgang mit Bürgern mit Persönlichkeitsauffälligkeiten• Möglichkeiten direkter und indirekter Einflussnahme auf Denken und Fühlen• Erkennen und Umgehen mit manipulativem Verhalten• Vermeiden von Fallen in der Nähe-Distanzregulierung• Konfrontation ohne Eskalation als ein Element von Beratung• Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge im Beratungsprozess
Referent	Prof. Dr. Dietmar Lehr, Dipl.-Psychologe u. approbierter Psychotherapeut, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Termine	26.-27. Juni 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro

Seminar - Nr. 3.61

Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes – Alter Wein in neuen Schläuchen

Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung sowie der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement im Jobcenter sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter

Seminarinhalt Das coronabedingte Sanktionsmoratorium – befristetes Aussetzen der Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – hat mit Neugestaltung der §§ 31, 31a, 31b, aber auch des § 15 Abs. 5 und 6 SGB II zum 01.01.2023 ein Ende gefunden. Es gibt Vieles, was der Gesetzgeber nur modifiziert hat, zB das dreigestufte Minderungssystem, aber auch völlig neue Sanktionstatbestände über § 15 Abs. 5 und 6 SGB II im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrument des sog. Kooperationsplanes und vor allem ein geändertes Verfahren (sog. persönliche Anhörung). In dem Seminar werden den Teilnehmer die Neuregelungen im Einzelnen vorgestellt, damit diese rechtssicher umgesetzt werden können:

neu

Schwerpunkte:

- Gestuftes System der Leistungsminderungen
- Höhe und Dauer der Leistungsminderungen
- Minderungstatbestände
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten, wie persönliche Anhörung
- Beschränkung von Leistungsminderungen auf Regel- und Mehrbedarfe
- Verkürzung der Leistungsminderungen bei Wohlverhalten
- Härtefälle
- Meldeversäumnisse – Einladungen mit und ohne Rechtsfolgenbelehrung
- Verfahrensrechtliches zu den Meldeversäumnissen
- Häufigkeit von Meldeversäumnissen (höchstrichterliche Rechtsprechung)

Referentin Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht

Termin 27. Juni 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.62

Ordnungswidrigkeiten verfolgen im SGB II und SGB XII

Zielgruppe Mitarbeiter*innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden, und Mitarbeiter*innen aus der Leistungsabteilung, die entsprechende Fälle an die OWi-Stellen weiterleiten

Seminarinhalt Das Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und XII ergänzt und unterstützt das Verwaltungshandeln, das auf die Aufklärung des Sachverhalts und auf die rechtmäßige Leistungsbewilligung bei Vorliegen einer Notlage gerichtet ist. Ordnungswidrig können Leistungsberechtigte, aber auch Dritte handeln. Die Tatbestände der einzelnen Ordnungswidrigkeiten sind im SGB II bzw. XII abschließend aufgezählt. Die Vorgehensweise selbst regelt das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zunächst ermittelt der Leistungsträger das „Delikt“ und ahndet es gegebenenfalls mit dem Erlass eines Bußgeldbescheides. Wird gegen den Bescheid Einspruch eingelegt, muss die Entscheidung überprüft werden und ggf. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Mitarbeiter*innen in der Sozialleistungsverwaltung benötigen die erforderlichen Fachkenntnisse zu den Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit beinhalten, und Kenntnisse, Bußgelder verfahrensrechtlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben korrekt verhängen zu können. Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.

Schwerpunkte:

- **Instrumente zur Aufgabenerfüllung im SGB II und SGB XII**
 - Mitwirkungsverlangen an den Leistungsberechtigten und dessen Um-/Durchsetzung
 - Auskunftsverpflichtungen gegenüber Dritten (zB Arbeitgebern) und deren Um-/ Durchsetzung
 - Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten und deren Um-/Durchsetzung
- **Aufbau einer Ordnungswidrigkeit**
- **Abgrenzung Straftat / Ordnungswidrigkeit mit den Folgen für das weitere Vorgehen**
- **Voraussetzungen der einzelnen OWi-Tatbestände im SGB II**
- **Einleitung des OWi-Verfahrens gegen Mitwirkungs-/Auskunftsverpflichtete**
- **Anhörung der Betroffenen im OWi-Verfahren**
- **Verfolgungsverjährung und deren Unterbrechung**
- **Erteilung von Verwarnungen mit Verwarnungsgeld**
- **Inhalt und Aufbau von Bußgeldbescheiden**
- **Gesichtspunkte bei der Zumessung der Höhe der Geldbuße**



- **Umgang mit Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens**
- **Vollstreckung von Geldbußen einschließlich Vollstreckungsverjährung und Vorgehen gegen Zahlungsunfähige**

Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Referentin	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht
Termin	29. August 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.63

Online-Seminar: Die Bagatellgrenzen des SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Zum 01.01.2023 wurden durch das Bürgergeldgesetz in den §§ 40, 41a SGB II zwei Bagatellgrenzen bei der Rückabwicklung von Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II geschaffen. Diese von vielen Beteiligten lang ersehnten und der Verwaltungsvereinfachung dienenden Regelungen werfen aber seit ihrem Inkrafttreten viele Fragen in der täglichen Praxis der Jobcenter auf. Das liegt auch daran, dass die Neuregelungen erhebliche Auswirkungen auf die Anwendung von verschiedenen Vorschriften des SGB X haben.

In diesem halbtägigen Online-Seminar sollen alle Einzelheiten zu den beiden Bagatellgrenzen besprochen werden. Deren Anwendung wird mit vielen praktischen Beispielen vertiefend und praxisbezogen erläutert. Auf Fragen der Teilnehmer*innen wird ausführlich eingegangen.

neu

Schwerpunkte:

- Voraussetzung für die Anwendung der Bagatellgrenzen
- Rechtsfolgen der Anwendung der Bagatellgrenzen
- Besonderheiten der Bagatellgrenzen bei Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Auswirkungen der Bagatellgrenzen auf Erstattungsansprüche nach § 104 SGB X
- Verhältnis der Bagatellgrenzen zur Korrektur von Verwaltungsakten zugunsten der Leistungsberechtigten nach §§ 44, 48 SGB X
- Prüfung mehrerer paralleler Sachverhalte von Bagatellgrenzen
- Übergangsregelungen

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 29. August 2024, von 09:00 - 12:30 Uhr

Ort Online-Seminar

Entgelt Pro Person 95 Euro, Nichtmitglieder 110 Euro



Seminar - Nr. 3.64

Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigen im SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Selbstständigkeit im SGB II lässt nicht selten den gewünschten und notwendigen wirtschaftlichen Erfolg missen, um die Hilfebedürftigkeit zu beseitigen. Schon eher ist es Normalität, dass Selbstständige dauerhaft im Leistungsbezug verbleiben. Seit je her wird diskutiert, wie mit dieser besonderen Zielgruppe zu verfahren ist, insbesondere auch, um berufliche Alternative einzuleiten. Das Jobcenter hat Instrumentarien und rechtliche Möglichkeiten an der Hand, die selbstständigen Leistungsberechtigten in eine andere berufliche Richtung zu lenken und somit auch mittelbar den Ausstieg aus der Selbstständigkeit zu forcieren.</p> <p>Im Workshop sollen zunächst die theoretischen sachlichen, fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden, bevor in einem zweiten Teil die Gelegenheit besteht, konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen.</p> <p>Die Teilnehmenden des Workshops sind ausdrücklich aufgefordert, Praxisfälle einzubringen. Ziel ist es, mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Problemlagen bei einer Fehleinschätzung umgehen zu können und die notwendige Handlungssicherheit für die Rückabwicklung zu erlangen. Es wird ein Informations- und Diskussionsforum mit Fallübungen und Erfahrungsaustausch geboten, um das Verfahren für die Beteiligten bestmöglich abwickeln zu können.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbstständig tätige Personen• Ziele des SGB II und Anwendung auf die Selbstständigen im Leistungsbezug• Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit• Betrachtung von alternativen Prozessen• Grenzen der Selbstständigkeit als „Schutz“ vor Arbeitsbemühungen• Ansätze der Abwicklung und Einleitung von Alternativen• Hinweise zur Rechtsprechung• Methoden zur Nutzung der ALG II – V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II• Fallbesprechung aus dem Kreis der Teilnehmer (Workshop)
Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termin	05. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.66

„Irren ist menschlich“ – Zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 4

Zielgruppe Psychosoziale Beratende der Jobcenter bzw. der Sozial- und Jugendämter, Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch der ersten drei Module

Seminarinhalt Beratende der Verwaltungen (z.B. in den Jobcentern) kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Störungen und Problemen in Kontakt. Umfassende Kenntnisse über die Störungsbilder und ein breites Repertoire an Beratungsfertigkeiten sind hilfreich, um die Betroffenen persönlich zu erreichen, bei ihnen Hoffnung auf Veränderung zu erzeugen und sie für Lösungswege zu motivieren. Auf der Grundlage der vorhergehenden Module der Fortbildungsreihe sollen die Teilnehmenden weitere Anregungen für einen praxisnahen Umgang mit psychisch Auffälligen und Erkrankten erhalten.

Schwerpunkte:

- Fallbeispiele zur Auffrischung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse
- Fördern von Selbstvertrauen beim Klienten (Confidence Talk)
- Anregungen von Lösungen durch die Belasteten selbst (Solution Talk)
- Einsatz von Metaphern und Geschichten zur Umgehung von Widerstand
- Humor und wohlmeinende Ironie im Beratungsprozess
- Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge des Beraters

Referent Prof. Dr. Dietmar Lehr, Dipl.-Psychologe u. approbierter Psychotherapeut, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Termine 09.-10. September 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro



Seminar - Nr. 3.67

Verfahrensrechtliche „Dauerbaustellen“ im SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen der Leistungsabteilung sowie der Widerspruchsstelle von Jobcentern

Seminarinhalt Immer wieder führen gerade verfahrensrechtliche Fehler bei der Bescheiderteilung zu einem Obsiegen von Leistungsberechtigten in sozialgerichtlichen Verfahren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch Kompetenzen im Bereich des Verwaltungshandelns zu haben. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus der Veranstaltung. Ziel ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmenden Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für die Bereiche des Tenors und der Bescheidbegründung, gegeben.

Schwerpunkte:

- Formelle Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten im SGB II
 - Bekanntgabe von Verwaltungsakten
 - inhaltlich hinreichende Bestimmtheit
 - Anhörungserfordernis, Anhörungsfehler, Heilung von Anhörungsfehlern
- Abgrenzung von §§ 45, 48, 44 SGB X zueinander
- Rücknahme von Verwaltungsakten
 - Voraussetzungen für die Rücknahme, Fristen
- Aufhebung von Verwaltungsakten
 - Voraussetzungen, insbesondere von sog. Änderungsbescheiden, Fristen
- Übungen zur Abgrenzung von §§ 45 und 48 SGB X
- Überprüfungsverfahren mit allen Fallkonstellationen
- Erstattung von Leistungen
 - nach Aufhebung des Bewilligungsbescheides
 - ohne vorangegangenen Verwaltungsakt
- Aufrechnung im SGB II
 - Abgrenzung zum SGB I
 - Voraussetzungen der Aufrechnung, Ermessensausübung
- Prozessuales
 - Aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage
 - einstweiliger Rechtsschutz

Referentin Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht

Termin 11. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Seminar - Nr. 3.68

Berufskunde-Spezialseminar:

Digitalisierung in der Berufswelt – Wieviel Mensch verträgt die Zukunft?

Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration

Seminarinhalt In der heutigen Arbeitswelt sind digitale Technologien nicht mehr wegzudenken. Künstliche Intelligenz (KI), Robotic, VR (Virtual Reality) und AR (Augmented Reality) sind Beispiele für Technologien, die das Potenzial haben, die Art und Weise, wie wir arbeiten, zu verändern. In diesem Seminar werden wir uns mit der Digitalisierung im Berufsleben und ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt beschäftigen.

Das Seminar richtet sich an alle, die sich für die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Berufswelt interessieren und einen Einblick in die neuesten Trends und Entwicklungen in diesem Bereich gewinnen möchten. Ebenso werden wir über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Klienten und Klientinnen sprechen.

Es wird durch Vorträge, Diskussionen und praktische Übungen gestaltet, um den Teilnehmenden ein ganzheitliches Verständnis für das Thema zu vermitteln. Dazu werden wir während des Seminars VR- und AR-Inhalte bereitstellen, die von den Teilnehmenden ausprobiert werden können. Die Technik hierfür wird gestellt und es wird genügend Zeit eingeräumt, um sich mit den Technologien vertraut zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass diese praktischen Erfahrungen einen großen Mehrwert für das Verständnis und die Anwendung der behandelten Technologien im Arbeitsumfeld bieten werden.

Am Ende des Seminars sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, die Potenziale von KI, Robotic, VR und AR im Berufsleben zu erkennen und zu bewerten, sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die Gesellschaft besser zu verstehen.

neu

Schwerpunkte:

- Einsatz von KI, Robotic, VR und AR im Berufsleben
 - Einsatz dieser Technologien, um Arbeitsprozesse zu automatisieren, virtuelle Arbeitsumgebungen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine zu verbessern
 - welche Berufe werden durch den Einsatz von Technologien wie KI und Robotics möglicherweise vollständig ersetzt (laut Studien sind bis zu 65% der Berufe, die im Jahr 2035 existieren werden, heute noch gar nicht existent)
- Wandel traditioneller Berufe sowie neue Arbeitsfelder und Berufsbilder
 - Anforderungen durch Digitalisierung an Mitarbeitende in bestehenden Berufsfeldern
 - Neue Berufe durch Digitalisierung
- Einsatz von 3D-Druck in der Arbeits- und Privatwelt



- Möglichkeiten des Einsatzes im Handwerk, Fertigung von Ersatzteilen, für die Prototypenentwicklung, medizinischen Anwendungen und viele weiteren Bereichen, auch im privaten Umfeld

Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	17. September 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



Seminar - Nr. 3.69

Die vorläufige und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus Leistungsbereichen aus Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Zum 01.08.16 ist mit den übrigen Neuregelungen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes auch der neue § 41a SGB II in Kraft getreten. Zum 01.04.21 wurde die Vorschrift mit der Abschaffung des Durchschnittseinkommens in einem wesentlichen Teil geändert. Die dennoch weiterhin komplexe Vorschrift enthält detaillierte Regelungen zu vorläufigen und abschließenden Entscheidungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Anwendung der Vorschrift bringt noch immer viele Probleme mit sich. Neben den bisher mit § 41a SGB II gemachten Erfahrungen soll auch die Rechtsprechung zu § 41a SGB II thematisiert werden.

In diesem Seminar sollen alle Einzelheiten zur vorläufigen und abschließenden Entscheidung nach § 41a SGB II mit vielen praktischen Beispielen vertiefend und praxisbezogen erläutert und auf mögliche Probleme bei der Anwendung und auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich und vertiefend eingegangen werden. Auch die Rechtsprechung wird ausführlich besprochen.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Tatbestände für eine vorläufige Entscheidung
- Pflicht- und Ermessensentscheidung
- Angabe des Vorläufigkeitsgrundes
- Korrektur vorläufiger Entscheidungen
- Einkommensprognose bei der vorläufigen Entscheidung
- Mitwirkung und Nullfestsetzung bei der abschließenden Entscheidung
- Einkommensermittlung bei der abschließenden Entscheidung
- Fristen und Folgen von Fristablauf / Ausnahmen zu den Fristen
- Anrechnung, Saldierung und Erstattung im Rahmen der abschließenden Entscheidung
- Vorläufige Entscheidung bei offenen Rechtsfragen
- Erstattung von KV- / PV-Beiträgen

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 25. September 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II

Zielgruppe: Mitarbeitende der Jobcenter im Bereich Leistungsgewährung

Seminarinhalt: Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sichern das Existenzminimum. Deshalb sieht das SGB II in vielen Fällen Leistungen oberhalb der Regelbedarfe vor. Dafür werden Mehrbedarfe und Einmalbedarfe anerkannt.

Die Mehrbedarfe sind in letzter Zeit durch die Gesetzgebung angepasst worden. Im Seminar wird ausführlich unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung auf die Voraussetzungen der überarbeiteten Vorschriften eingegangen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei bei der einzelfallbezogenen Vorschrift des § 21 Absatz 6 SGB II. Hier besteht seit 1. Januar 2021 die Möglichkeit, auch einmalige Bedarfe anzuerkennen. Zudem wird der Mehrbedarf für Leistungsberechtigte mit Behinderung nach § 21 Absatz 4 SGB II eingehend besprochen.



Auf den Anwendungsfall der Fahrkosten im Rahmen der Ausübung von Umgangsrechten sowie den neuen Mehrbedarf für Schulbücher wird ergänzend eingegangen.

Schließlich werden die Einmalleistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II thematisiert, die die Regelbedarfe ergänzen. Dabei wird insbesondere auch auf die bereits ergangene Rechtsprechung des BSG zu diesen Leistungen eingegangen.

Schwerpunkte:

- **Mehrbedarf für Alleinerziehende**
 - Voraussetzungen, Leistungsumfang
 - Beispiele aus der Rechtsprechung
- **Mehrbedarf für unabweibare, besondere Bedarfe**
 - Voraussetzungen, Leistungsumfang
 - Laufende Bedarfe
 - Einmalige Bedarfe
 - Einzelfall Umgangsbedarf (Angemessenheit der Fahrkosten, Besuchsrhythmus)
 - Beispiele aus der Rechtsprechung
- **Mehrbedarf für Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern**
- **Weitere Mehrbedarfe**
 - Mehrbedarf bei Schwangerschaft
 - Mehrbedarf bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 49 SGB IX



- Mehrbedarf bei kostenaufwändigerer Ernährung
- Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserbereitung
- Mehrbedarf für nicht erwerbsfähige Personen mit Merkzeichen „G“
- **Einmalige Bedarfe nach § 24 Absatz 3 SGB II**
 - Mehrbedarf bei Erstaussstattungen
 - Orthopädische Schuhe
 - Einkommensberücksichtigung in Grenzfällen

Referent	Björn Kazda, Diplom-Verwaltungswirt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Termin	01. Oktober 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 140 Euro, Nichtmitglieder 155 Euro

Die Ermittlung des Einkommens nach § 93 SGB VIII bei Selbstständigen

Zielgruppe Mitarbeitende der Fachdienste Kinder und Jugend, Jugendämter, die mit der Ermittlung des Einkommens nach § 93 SGB VIII beauftragt sind, auch Fach- und Führungskräfte, Mitarbeitende, die mit der Heranziehung unterhaltspflichtiger Selbstständiger beauftragt sind

Seminarinhalt Die Ermittlung des Einkommens ist auch im Kontext des § 93 SGB VIII ähnlich komplex, wie in anderen Bereichen des Sozialrechts. Die Besonderheiten einer Selbstständigkeit müssen erkannt, bewertet und beachtet werden. Das Seminar dient dazu, die Teilnehmenden zu befähigen, eine rechtssichere Auswertung der zur Vorlage gekommenen Unterlagen und Nachweise zu erlangen sowie diese einer genaueren Interpretation zu unterziehen. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, nach Prüfung der Unterlagen auch kritisch und kontrovers mit den Selbstständigen zu argumentieren und auch gegen deren Vortrag zu einer Festsetzung zu gelangen.

Die Vorgehensweisen und Besonderheiten der Einkommensermittlung werden in der Veranstaltung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis veranschaulicht, vermittelt und vertieft.

neu

Schwerpunkte:

- Welche Informationen, Belege und Auskünfte sind notwendig und geeignet, das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit festzustellen.
- „Arten“ der Selbstständigkeit
- Begriff des Einkommens bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII
- Arbeitshilfe zur Einkommensermittlung bei
- Selbstständigen nach SGB VIII
- Lesart und Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Umgang mit nicht notwendigen und/oder nicht liquiden Betriebsausgaben und kalkulatorischen Kosten
- Rechtsprechung zur Einkommensermittlung i.S.d. § 93 SGB VIII
- „Betriebswirtschaftlicher Auswertungen“ (BWA) lesen und verstehe
- Interpretation weiterer, verschiedener Buchungsgrößen aus BWA und Co.
- Absetzung vom Einkommen insb. Steuern und Versicherungsbeiträge
- Kalendarische Einkommensverteilung, Betrachtungszeiträume
- Diskussion und Austausch im Plenum

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 09. Oktober 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar-Nr. 3.72

Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld

Zielgruppe	Leistungssachbearbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>I. Einstieg in die Fallprüfung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Differenzierung der Ausländergruppen2. Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten? <p>II. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch<ul style="list-style-type: none">• Visum• Aufenthaltserlaubnis• Niederlassungserlaubnis• Daueraufenthalt EU• Blue Card2. Sonderfälle<ul style="list-style-type: none">• Fiktionsbescheinigung• Duldung3. Humanitäre Aufenthaltstitel <p>III. Ausschlussstatbestände des SGB II</p> <ol style="list-style-type: none">1. Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen2. Leitungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche3. Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern<ol style="list-style-type: none">a) Wer ist Arbeitnehmer?b) Wer ist Selbständiger?c) Beschäftigungsdauer und ihre Folgend) Methodik der Fallprüfung4. Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?5. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG <p>IV. Leistungsanspruch von Unionsbürger II</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wer ist freizügigkeitsberechtigt?2. Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?3. Wer sind nahe Angehörige?4. Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung5. Besonderheiten der Leistungsprüfung6. Einblick in die Rechtsprechung
Referentin	Gülay Tasli, Rechtsanwältin, Interessenschwerpunkt: Arbeits- und Sozialrecht, ehemalige Leistungssachbearbeiterin der ARGE Krefeld
Termin	09. Oktober 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



Seminar - Nr. 3.73

Online-Seminar:

Ersatzanspruch bei rechtswidrigen Leistungen nach dem SGB II – Die ungeahnten Möglichkeiten des § 34a SGB II

Zielgruppe Mitarbeitende aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist die Haftungsbeschränkung volljähriger Kinder nach § 1629a BGB im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II entsprechend anzuwenden. Diese Haftungsbeschränkung wurde durch eine Ergänzung in § 40 Abs. 9 SGB II im Rahmen des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.23 erheblich erweitert. Das wirkt sich insbesondere auf die Rückabwicklung rechtswidriger Leistungen nach dem SGB II aus Zeiten der Minderjährigkeit durch zwischenzeitlich volljährig gewordene Kinder aus.

Eine erfolgsversprechende Möglichkeit, hier erheblichen Einnahmeverlusten entgegenzuwirken, stellt der Ersatzanspruch nach § 34a SGB II dar. Diese den Jobcentern viele Vorteile bietende Vorschrift wird in der Praxis bisher nur selten angewandt.

In diesem halbtägigen Online-Seminar sollen detailliert die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Ersatzanspruchs nach § 34a SGB II besprochen werden. Das Thema wird den Seminarteilnehmenden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung praxisgerecht mit verschiedenen Beispielen eingehend erläutert.

neu

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen des Ersatzanspruchs nach § 34a SGB II
- Rechtsfolgen des Ersatzanspruchs:
 - Person des Verursachers
 - Umfang des Ersatzanspruchs
 - Gesamtschuldnerhaftung nach § 50 SGB X und § 34a SGB II
- Verjährungsfristen:
 - Festsetzungsverjährung
 - Vollstreckungsverjährung
- Übergang des Ersatzanspruchs auf die Erben

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 04. November 2024, von 09:00 - 12:30 Uhr

Ort Online-Seminar

Entgelt Pro Person 95 Euro, Nichtmitglieder 110 Euro



Seminar - Nr. 3.74

Aktuelle Rechtsprechung auf dem Gebiet des Leistungsrechts im SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen der Leistungs- bzw. Rechtsabteilungen der Jobcenter mit einschlägigen Vorkenntnissen

Seminarinhalt Wegen der besonderen Struktur des SGB II, das auf Elemente des früheren BSHG, aber auch des SGB III zurückgreift, kommt es, insbesondere durch die Verwendung einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe, oft zu Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung. Zudem stellt(e) sich die Rechtsprechung der Sozial- und Landessozialgerichte oft uneinheitlich dar.

In der Veranstaltung werden die neuesten Entwicklungen zum materiellen Recht und Verfahrensrecht in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts NRW systematisch dargestellt, erörtert und Lösungen für die Praxis gefunden.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung von Einkommen und Vermögen und deren Berücksichtigung
- Verteilzeiträume bei der Berücksichtigung von Einkommen
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung, insbesondere sog. „schlüssiges Konzept“
- Wiederholte Antragstellung gemäß § 28 SGB X
- Abgrenzung der Rücknahme von Verwaltungsakten zur Aufhebung von Verwaltungsakten, §§ 45, 48 SGB X
- Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X

Referentin Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht

Termin 07. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Seminar - Nr. 3.75

Von der Kostengrundentscheidung bis zur Kostenfestsetzung im sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren und im sozialgerichtlichen Verfahren

Zielgruppe Beschäftigte der Widerspruchsabteilungen sowie der Klageabteilungen der Sozialleistungsbehörden und Kommunen; Städte und Landkreise, die mit der Durchführung des sozialen Leistungsrechts betraut sind

Seminarinhalt Die Belastung der öffentlichen Haushalte mit den Rechtsverfolgungskosten rückt immer mehr in das Blickfeld des Verwaltungshandelns. Das Kostenrecht kommt in Fortbildungen nur selten vor. In diesem speziell für Behördenmitarbeiter*innen konzipierten Seminar wird ein Überblick über die kostenrechtlichen Probleme im sozialrechtlichen Verfahren gegeben. Die Grundlagen der Kostenentscheidung werden vermittelt und häufig auftretende Fragen erörtert. Die Erfahrungen des Dozenten als Vorsitzender einer sogenannten „Kostenkammer“ am SG Berlin fließen in das Seminar ein.

Ziel des Seminars ist es, mehr Sicherheit für eine sachgerechte und kostenangemessene Entscheidung bzw. Bearbeitung zu gewinnen und die Teilnehmenden zu befähigen, sowohl Kostengrundentscheidungen bei Abschluss des Widerspruchsverfahrens zu treffen, als auch die Höhe der liquidationsfähigen Kosten nach ihrer Angemessenheit zu bewerten.

Schwerpunkte:

- Kostengrundentscheidung im gerichtlichen Verfahren und im Widerspruchsverfahren
- Die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines/einer Bevollmächtigten im Vorverfahren
- Gerichtskostenpflichtige und gerichtskostenfreie Verfahren
- Entscheidungen über Höhe der Kosten im Widerspruchsverfahren und im gerichtlichen Verfahren
- Rechtsanwaltsgebühren und sonstige Kosten
- Anrechnung nach § 15a RVG
- Rechtsmittel gegen die Kostenfestsetzung (Erinnerung, Beschwerde nach § 56 RVG)
- Gerichtlicher Kostenansatz nach Landeskassenübergang bei PKH-Bewilligung

Bitte bringen Sie die Rechtsvorschriften SGG, RVG sowie SGB X mit!

Referent Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht Berlin

Termin 11.-12. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr.26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 330 Euro, Nichtmitglieder 360 Euro



Seminar - Nr. 3.76

Selbstständige – Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Die Ermittlung des Einkommens aus der Tätigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ist kompliziert und bindet im hohen Ausmaß zeitliche Ressourcen. Doch es gibt Wege, die Durchführung der Berechnung deutlich effizienter zu gestalten und damit die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter*innen auch zeitlich zu reduzieren.</p> <p>Die Teilnehmer*innen lernen betriebswirtschaftliche Unterlagen richtig zu lesen, die daraus resultierenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu bewerten und das maßgebliche Einkommen mit einer höheren Rechtssicherheit zu ermitteln.</p> <p>Im Mittelpunkt steht zudem, der Argumentation der selbstständigen Leistungsberechtigten begegnen zu können und vor Gericht zu bestehen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften• Buchführungspflichten• EÜR und Bilanzierung• Definition und Bestimmung der einzelnen Positionen der BWA/GuV• Würdigung der Zahlen unter den Voraussetzungen der ALG II – V,• Aufdeckung “versteckter Einnahmen”• Einkommensermittlung bei besonderen Gesellschaften wie der UG mit Haftungsbeschränkung• Fallbearbeitung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis
Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termine	19.-20. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro



Seminar - Nr. 3.77

„Irren ist menschlich“ – Zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 1

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter bzw. der Sozial- und Jugendämter
Seminarinhalt	<p>Beratende in der der Verwaltung und speziell Persönliche Ansprechpartner der Jobcenter im Rahmen des SGB II kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Problemen und Störungen in Kontakt. Kenntnisse über die verschiedenen Syndrome helfen, zu richtigen Einschätzungen über die Möglichkeiten der Betroffenen zu kommen. Dabei ist ein professioneller Umgang mit den Kunden wichtig, um die Gefahr der Fremd- und Eigengefährdung zu reduzieren und eine (weitere) Traumatisierung aller Beteiligten zu verhindern. In der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden Anregungen für den praxisnahen Umgang mit psychisch Kranken erhalten. Darüberhinaus geht es um Möglichkeiten, Unterstützung durch andere Einrichtungen und Netzwerkverbündete zu bekommen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundkenntnisse über psychische Erkrankungen• Kommunikativer Umgang mit Betroffenen• Möglichkeiten, Methoden und Erfolgsaussichten von Behandlungen• Einschätzung des Gefährdungspotentials (Gefahr von Suizid oder Attacken)• Angebote psychosozialer Netzwerkpartner• Rechtliche Grundlagen des Umgangs• Funktion von Angehörigen
Referent	Prof. Dr. Dietmar Lehr, Dipl.-Psychologe u. approbierter Psychotherapeut, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Termine	25.-26. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro

Seminar - Nr. 3.78

Darlehen nach dem SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Das SGB II sieht an vielen Stellen die Möglichkeit vor, in bestimmten besonderen und sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen ALG II auf Darlehensbasis zu zahlen. Außerdem existiert seit dem 01.04.11 mit § 42a SGB II eine zentrale und für alle Darlehen gültige Vorschrift, die vielfältige Voraussetzungen für die Darlehensbewilligung und noch mehr Regelungen zur Rückabwicklung erbrachter Darlehen enthält. Im Rahmen des 12. SGB II-Änderungsgesetzes (Bürgergeldgesetz) wurde § 42a SGB II u. a. zur Aufrechnung geändert; außerdem wurde das Verhältnis mehrerer paralleler Aufrechnungen klargestellt.

In diesem Seminar sollen die vielen, im SGB II verteilten, speziellen Anspruchsvoraussetzungen und die für alle Darlehensbewilligungen allgemeinen Vorschriften des § 42a SGB II und die Neuerungen durch das 12. SGB II-Änderungsgesetz erörtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen mit dem Bürgergeld. Die komplexe Materie wird dabei mit vielen Fallbeispielen praxisbezogen dargestellt.

Schwerpunkte:

- Darlehen für Instandhaltung / Reparatur von geschütztem Grundeigentum nach § 22 Abs. 2 SGB II
- Darlehen für Mietkautionen / Genossenschaftsanteile nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Darlehen für Miet- und Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Darlehen bei unabweisbarem Bedarf nach § 24 Abs.1 SGB II
- Darlehen bei erstmaliger Einkommenserzielung nach § 24 Abs. 4 S. 1 SGB II
- Darlehen bei vorzeitigem Verbrauch von einmaligen Einkünften nach § 24 Abs. 4 S. 2 SGB II
- Darlehen bei nicht sofort verwertbarem Vermögen nach § 24 Abs. 5 S. 1 SGB II
- Darlehen für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 S. 1, 3 SGB II
- Bewilligungsvoraussetzungen nach § 42a SGB II
- Rückzahlung von Darlehen nach § 42a SGB II
- Aufrechnung von Rückzahlungsansprüchen von Darlehen nach § 42a SGB II
- Verhältnis zu Aufrechnungen nach § 43 SGB II und Sanktionen
- Tilgungsreihenfolge bei mehreren Darlehen nach § 42a Abs. 6 SGB II



- Verzinsung und Verjährung
- Verfahrensfragen

Referent	Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld
Termin	27.-28. November 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro



Seminar - Nr. 3.80

Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II – Bescheidtechnik im SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Leistungsabteilungen der Jobcenter
Seminarinhalt	<p>Der Bescheid ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 31 SGB X. Als solcher muss er so gefertigt werden, dass er gewissen Qualitätsanforderungen entspricht und mithin rechtssicher ist.</p> <p>Das Seminar soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzen, konkrete Sachverhalte zu analysieren, eine Verwaltungsentscheidung zu treffen und diese in einen rechtssicheren Verwaltungsakt münden zu lassen.</p> <p>Da Verwaltungsakte gegenüber dem Bürger verbindliche Regelungen enthalten und von den zuständigen Behörden ohne gerichtliche Hilfe vollstreckt werden können, stellt der Gesetzgeber hohe formelle und inhaltliche Anforderungen an Verwaltungsakte.</p>

Ein gut verfasster, sozialrechtlicher Bescheid führt idealerweise zu weniger Widersprüchen oder Klagen und mithin zu einer höheren Akzeptanz beim Bürger.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sensibilisiert werden, ihre Verwaltungsakte im Jobcenter stets kritisch zu hinterfragen, um so die Qualitätsanforderungen nicht aus den Augen zu verlieren und die notwendige Sicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen.

neu

Schwerpunkte:

- Allgemeines zum Bescheid / zur Bescheidtechnik
- Wirksamkeit und Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes
- Formelle und materielle Rechtmäßigkeit eines Bescheides
 - Verwaltungsrechtliche Rechtsanwendung (Begriffe und ihre Praxisrelevanz: Verwaltungsverfahren, Beteiligte, Bevollmächtigte, Verwaltungsakt; Verfahrensführung: z.B. Anhörung und Akteneinsicht)
 - Bestimmtheit und Begründetheit von Bescheiden (Rechtsanwendung; unbestimmte Rechtsbegriffe)
 - Ermessensentscheidungen
- Aufbau von Bescheiden im Sozialrecht
 - Bescheidanfang, Tenor, Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung
- Bescheidstil und Formulierungshilfen
- Bescheiderstellung an konkreten Fallbeispielen

Referentin	Nadja Wirth, Teamleiterin Jobcenter Minden-Lübbecke
Termin	05. und 12. Dezember 2024, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro

Seminar - Nr. 3.81

Online-Seminar:

Haftungsbeschränkung volljähriger Kinder nach § 1629a BGB im Bereich des SGB II

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Die Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes im Bereich des SGB II mittels Aufrechnung durch die Jobcenter hat sich in der Praxis als eine komplexe und häufig strittige Materie erwiesen. Nicht nur, dass die Leistungsträger bei der Aufrechnung den Individualbedarf eines jeden einzelnen Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten haben, auch das Rangverhältnis mehrerer Aufrechnungen untereinander und zu den Minderungen wegen Pflichtverletzungen erschwert den rechts-konformen Umgang mit Aufrechnungen.
In diesem Kurzseminar soll der richtige Umgang mit Aufrechnungen in der täglichen Arbeit der Job-center praxisnah mit konkreten Beispielen auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung vertiefend besprochen werden.

neu

Schwerpunkte:

- Tatbestand und Rechtsfolgen bei einer Aufrechnung nach § 42a SGB II
- Tatbestand und Rechtsfolgen einer Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Mehrfachaufrechnungen und das Rangverhältnis mehrerer Aufrechnungen untereinander nach §§ 42a, 43 SGB II
- Rangverhältnis von Aufrechnungen und Leistungsminderungen wegen Pflichtverletzungen (Sanktionen)
- Folgen des Individualprinzips bei Aufrechnungen
- Korrektur eines Aufrechnungs-VA als Dauer-VA nach § 48 SGB X
- Auswirkungen der analogen Anwendung von § 1629a BGB auf Aufrechnungen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit.

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 06. Dezember 2024, von 09:00 - 10:30 Uhr

Ort Online-Seminar

Entgelt Pro Person 70 Euro, Nichtmitglieder 85 Euro



Seminar - Nr. 3.82

Heranziehung selbständiger Unterhaltspflichtiger im SGB II und XII

Zielgruppe Mitarbeiter*innen der Jobcenter

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit im Steuerrecht und im Unterhaltsrecht
- Auskunftspflichten der unterhaltspflichtigen Selbstständigen
- Beleg- und Buchführungspflichten
- Betrachtung besonderer Betriebsausgaben und deren unterschiedliche Behandlung zwischen steuerlicher und unterhaltsrechtlicher Feststellung
- Bedeutung und Lesart Betriebswirtschaftlicher Auswertungen und deren Anlagen in der Praxis
- Betrachtung und Auswertung steuerlicher Erklärungen und Bescheide
- Ermittlung des „Netto-Einkommens“ bei Selbstständigen
- Praxisbeispiele

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 09. Dezember 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro